

An den Stadtrat
der Stadt St.Gallen
Poststrasse
Postfach
9001 St.Gallen

St.Gallen, 11. Februar 2001

Einfache Anfrage

Ewige Baustelle an der Schwertgasse

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der Schwertgasse sind drei Häuser seit sage und schreibe sechs (6) Jahren eingerüstet. Weder innen noch aussen bestehen irgend welche Anzeichen, dass überhaupt an der Fertigstellung gearbeitet würde. Selbst ein Dach ist teilweise ungedeckt. Witterungsschäden an der historischen Bausubstanz sind damit nicht auszuschliessen!

Zudem ist ein öffentlicher Durchgang (das Hexengässlein) dadurch ebenfalls seit sechs Jahren geschlossen.

Meines Wissens verlangt eine Baubewilligung auch einen zügigen Bauablauf mit einer Rückführung zu normalen Zuständen innert nützlicher Frist. Diese beträgt nach meinen Erfahrungen für ein solches Vorhaben kaum mehr als zwei Jahre.

Baustellen sind wohl nötig, ja nützlich, aber weder für die Stadt noch für die betroffenen Gassen eine Zierde, für die Nachbarn hingegen zusätzlich eine grosse Belastung, welche selbst zu finanziellen Einbussen führen kann.

Ich bitte den Stadtrat darum, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Gründe, dass die Sanierung der Liegenschaften Schwertgasse 17,19 und 21 seit sechs Jahren ansteht und kein Ende abzusehen ist?
2. Bestehen allenfalls Differenzen zwischen Bauverwaltung und Bauherrschaft? Wenn ja – welcher Art?
3. Welche Möglichkeiten hat die Bauverwaltung um Bewegung in dieses Trauerspiel zu bringen?
4. Ist die Bauverwaltung gewillt, der Vorschrift zu zügigem Bauen Nachachtung zu verschaffen?
5. Was gedenkt die Bauverwaltung zu unternehmen, falls die Bauherrschaft den Vorgaben nicht nachkommt, resp. nicht nachkommen kann?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüssen

Georg Rüdiger, Gemeinderat FDP

